

Leitfaden für die Betreuung von Bachelorarbeiten an der Abteilung für Informations- und Immaterialgüterrecht für das Wintersemester 2023/24

1. Allgemeines

Im Rahmen des Bachelorstudiums haben Studierende eine Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen. An der Abteilung für Informations- und Immaterialgüterrecht können Abschlussarbeiten in folgenden Fachbereichen verfasst werden:

- Informations- und Immaterialgüterrecht
- Lauterkeits- und Kartellrecht
- Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Zweck einer Bachelorarbeit ist es, dass Sie an eine Fragestellung systematisch sowie methodisch herangehen und selbstständig – unter Zuhilfenahme relevanter Fachliteratur – in schriftlicher Form bearbeiten.

2. Formale Voraussetzungen für die Bewerbung

- Positive Absolvierung oder während der Betreuung der Bachelorarbeit laufende Absolvierung der Lehrveranstaltung "**Grundlagen des rechtswissenschaftlichen Arbeitens**"
- Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung "**Wettbewerbs-, Kartell- und Immaterialgüterrecht**" bzw. "**Unternehmens- und Gesellschaftsrecht**" (abhängig vom gewünschten Thema)

3. Vergabe von Betreuungsplätzen

3.1 Themenwahl

Gegenstand einer Bachelorarbeit soll eine aktuelle und relevante Fragestellung sein. Hierfür kann insb eine Entscheidung des OGH (ggf eines OLG), des deutschen BGH, des EuG, des EuGH, des ÖPA, des HABM oder des EPA gewählt werden. Als aktuell gelten Entscheidungen der letzten drei Kalenderjahre. Als relevant gelten Entscheidungen, wenn sie eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung für den jeweiligen Rechtsbereich haben. Für die Themenwahl empfiehlt sich ein Blick in einschlägige Fachzeitschriften, wie GRUR, MR, MR-Int, MitttdtPatA, ÖBI, WRP, ZIR, ZTR, ZFR, GesRZ usw. Im Rahmen der Bachelorarbeit



sollen Sie sich mit dem gewählten Thema bzw der gewählten Entscheidung ausführlich und kritisch auseinandersetzen. Um etwaige Überschneidungen zu vermeiden, empfehlen wir, einen Blick in die Liste der approbierten Arbeiten bzw die Liste der Arbeiten in Betreuung zu werfen.

3.2 Bewerbung

Haben Sie eine Fragestellung identifiziert, die Sie bearbeiten wollen, bewerben Sie sich binnen offener Bewerbungsfrist in elektronischer Form per **E-Mail** an iplaw@wu.ac.at. Bitte beachten Sie bereits bei Ihrer Bewerbung, dass bei einer Zusage ein entsprechender Zeitplan einzuhalten ist (siehe Punkt 7).

Folgende **Unterlagen** müssen eingereicht werden:

- Lebenslauf
- Aktuelle Erfolgsnachweise mit allen Noten
- Kurze Disposition zur Ihrem Vorhaben im Umfang von ca zwei A4-Seiten
 - Zusammenfassung der Entscheidung oder Fragestellung
 - Deutliche (!) Herausarbeitung der relevanten Rechtsfragen
 - Persönliche Motivation

3.3 Bewerbungszusage via E-Mail

Die Betreuungszusagen werden anhand der vollständig übermittelten Bewerbungsunterlagen vergeben. Dabei ist vor allem die **Qualität der eingereichten Disposition** maßgeblich. Alle BewerberInnen erhalten bis spätestens **7. Oktober 2023** eine E-Mail, mit der sie über die Zu- oder Absage informiert werden, sowie Informationen zu Ihrer Ansprechperson.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Semester aufgrund beschränkter Kapazitäten nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungen übernommen werden kann.

4. Betreuerinnen und Betreuer an der Abteilung

Als Beurteiler stehen Ihnen **Univ.-Prof. Dr. Winner** und **Dr. Philipp Fidler, MSc** zur Verfügung. IdR wird Ihnen **eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des wissenschaftlichen Personals** als Ansprechperson zugewiesen.

5. Die Bachelorarbeit

5.1 Aufbau

Bei der **Bearbeitung einer Entscheidung** soll sich der Aufbau an dieser orientieren. Dazu empfiehlt es sich,

zuerst den Sachverhalt sowie die rechtliche Beurteilung der Instanzen und des Höchstgerichts kurz darzustellen. Daran soll sich eine kritische Würdigung der Entscheidung anschließen. Dabei soll unter Aufbereitung relevanter Literatur zu den Kernaussagen der untersuchten Entscheidung unter Beachtung der rechtswissenschaftlichen Methodik Stellung genommen werden. Die Arbeit soll mit einer kurzen Darstellung der Ergebnisse schließen.

Basiert Ihr gewähltes Thema nicht auf einer spezifischen Entscheidung, soll sich der Aufbau an der zu bearbeitenden **Themenstellung** orientieren.

Gehen Sie bei der Bearbeitung strukturiert vor und achten Sie auf die Gewichtung der einzelnen Detailfragen, sodass relevanten Aspekten entsprechender Raum zukommt.

Ihre Bachelorarbeit sollte einen **Textumfang von 80.000-105.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten; exkl. der Verzeichnisse)** haben. **Formatierung:** Times New Roman / Arial, 12 Pt; 1,5-zeilig; 3 cm Seitenrand.

Bitte achten Sie auf die Verwendung einer **gängigen juristischen Zitierweise** (zB AZR) und einer **gendergerechten Sprache**.

5.2 Betreuung während der Arbeitsphase

Nach Erhalt der Betreuungszusage findet ein **Erstgespräch** mit Ihrer Ansprechperson statt. Im Anschluss daran werden Sie gebeten, ein **Probekapitel** im angegebenen Zeitraum zu verfassen. Die Abgabe des Probekapitels ist verpflichtend. Nach Abgabe des Probekapitels werden Sie von Ihrer Ansprechperson zu einem Gespräch eingeladen, in dem die weitere Vorgehensweise, formale Kriterien sowie inhaltliche Fragen besprochen werden. Um Ihnen eine möglichst präzise Rückmeldung zu Ihrem Probekapitel zu geben, wird erwartet, dass dieses Probekapitel auch den Beurteilungskriterien einer Bachelorarbeit entspricht (dabei ist insb auch auf die formale Korrektheit zu achten). Bitte bereiten Sie sich entsprechend vor, sodass dieses Gespräch zu einem fruchtbaren Auftakt wird.

Bis spätestens ein Monat vor Ende der Betreuungszusage ist die freiwillige **Abgabe einer vorläufigen Endfassung** zur Durchsicht an die Abteilung möglich. Da Ihre Bachelorarbeit dem Kriterium der Eigenständigkeit genügen muss, ist eine mehrmalige Durchsicht der Arbeit nicht möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson.

Für die Abgabe der Endfassung ist das **Deckblatt** der WU auszufüllen und der Arbeit voranzustellen ([Download](#)). Danach senden Sie die Arbeit samt Deckblatt als **einheitliche PDF-Datei** per E-Mail an Ihre Ansprechperson. Nachdem Sie von uns eine Rückmeldung erhalten haben, bitten wir Sie die Arbeit auf **learn@WU** zum Zwecke der Plagiatsprüfung hochzuladen.

6. Beurteilungskriterien

6.1 Allgemeines

- **Negative Plagiatsprüfung**
- **Eigenständigkeit:** Wesentliches Element ist die sichtbare Trennung von übernommenem Wissen und eigenen Überlegungen, wobei Letzteren in Hinblick auf den Wert der Arbeit besondere Bedeutung zukommt. Sie sollen im Zuge der Arbeit einen eigenen Standpunkt entwickeln und diesen transparent von den übernommenen Ideen abheben.
- **Formale Korrektheit:** Dazu zählen neben der sprachlichen und orthographischen Richtigkeit insb der korrekte Umgang mit den für die Arbeit herangezogenen Quellen, die Einhaltung der im jeweiligen Fach üblichen Zitierregeln sowie die Angabe einer vollständigen Literaturliste.
- **Aufbau und Gliederung:** Eine Bachelorarbeit soll nicht nur einen Aufriss unterschiedlicher Literaturquellen liefern, sondern ein Thema / eine Problemstellung klar umreißen (Fragestellung), systematisch abhandeln (Hauptteil) und die wichtigsten Gedanken / Schlussfolgerungen noch einmal hervorheben (Schlussteil).
- **Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese:** Die Bachelorarbeit soll die zu Beginn definierte Problemstellung nachvollziehbar und schlüssig behandeln, dh die selbst gesetzten Ziele müssen am Ende der Arbeit auch erreicht worden sein. Damit rückt insb die Synthese (Zusammenfassung und Schlussfolgerungen) am Ende der Arbeit ins Zentrum der Begutachtung.
- **Kritische Reflexion:** Die kritische Reflexion der eigenen Arbeit und der in deren Rahmen gewonnenen Erfahrungen sollen die Bachelorarbeit abrunden. Diese Reflexion kann sich auf unterschiedliche Aspekte beziehen, zB die verwendete Literatur, den aktuellen Diskussionsstand, die eigene Vorgehensweise etc.

6.2 Plagiate und Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen

Ein **Plagiat** liegt jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insb die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers (§ 51 Abs 2 Z 31 UG 2002). Auch die Verwendung von eigenen, bereits veröffentlichten bzw beurteilten Texten (sog "Selbstplagiat") ist unzulässig.

Ein **Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen** liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit einer anderen Person bedient (sog "Ghostwriting") oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden (§ 51 Abs 2 Z 32 UG 2002).

Die **Rechtsfolgen** reichen von der negativen Beurteilung der Arbeit bis zur Nichtigerklärung des akademischen Grades. Neben studienrechtlichen Konsequenzen sind auch zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Konsequenzen möglich.

Die **Plagiatsrichtlinie der WU** finden Sie [hier](#).

7. Zeitplan

5. September - 27. September 2023:	Bewerbungsfrist
7. Oktober 2023:	Bekanntgabe der Betreuungszusagen via Email
Bis 10. Dezember 2023:	Abgabe eines Probekapitels
Bis 31. März 2024:	Freiwillige Abgabe einer vorläufigen Endfassung
Bis 30. April 2024:	Abgabe der endgültigen Endfassung per E-Mail an Ihre Ansprechperson und nach Bestätigung durch Hochladen auf learn@WU

Bitte beachten Sie, dass dieser Zeitplan unbedingt einzuhalten ist. Bei Nichteinhaltung verfällt die Betreuungszusage und das Thema wird neuerlich zur Bearbeitung freigegeben.

Die **Beurteilung der Arbeit** erfolgt idR binnen zwei Wochen und höchstens binnen eines Monats ab Einreichung der Arbeit. Bitte beachten Sie diese notwendige Beurteilungszeit für den Abgabezeitpunkt Ihrer Arbeit.